



## **AG Spirituosen Jahresbericht 2019**

**Obfrau: Nicole Oswald, Freiburg**

Die Arbeitsgruppe Spirituosen bestand 2019 aus 11 aktiven und 15 korrespondierenden Mitgliedern. Im Laufe des Jahres konnten 3 weitere Mitglieder für die aktive Mitarbeit in der AG gewonnen werden, 2 davon aus der Wissenschaft sowie ein Mitglied aus der Industrie. Ein aktives Mitglied wechselte in den korrespondierenden Status. Bei den korrespondierenden Mitgliedern gab es 2 Neuzugänge und ein ausgeschiedenes Mitglied.

Die jährliche Sitzung fand am 25.06.2019 in Frankfurt statt.

Es fanden Neuwahlen statt, wobei Nicole Oswald als Obfrau, Dr. Jürgen Hornemann als stellvertretender Obmann und Johannes Fuchs als Schriftführer einstimmig gewählt wurden.

Zunächst berichtete Werner Albrecht (BMEL) über aktuelle Entwicklungen aus dem Spirituosenrecht. Zentrales Thema des Vortrags war die neue Spirituosen-Grundverordnung (EU) 2019/787, die am 25.05.2019 in Kraft getreten ist, jedoch überwiegend erst ab dem 25.05.2021 anzuwenden ist.

Die Verordnung weist eine neue Struktur auf, Definitionen wurden geändert, die Anzahl der Produktkategorien reduziert und einige Anforderungen an diese Kategorien angepasst.

So ist beispielsweise die Angabe „dry“ oder „trocken“ generell für ungesüßte Spirituosen sowie bestimmte Liköre ab dem 25.05.2021 zulässig. Vor diesem Datum dürfen diese Begriffe noch nicht angewandt werden, ausgenommen für Gin. Des Weiteren legt die neue Verordnung im Zuge der Harmonisierung einheitliche Zuckerungshöchstmengen für die Abrundungszuckerung verschiedener Produktkategorien fest.

Die Begriffe „compound term (=zusammengesetzter Begriff)“, „Anspielungen“ und „Spirituosenmischungen“ werden in der Verordnung neu definiert. Eine Guideline der Kommission zur Umsetzung ist in Planung und wurde in der AG auch schon diskutiert. Mit diesen kennzeichnungsrechtlichen Themen hatte sich die AG in den vergangenen Jahren bereits intensiv auseinandergesetzt. Ein entsprechendes Positionspapier wurde veröffentlicht. Mit der Neuregelung werden die Diskussionen hierzu neu geführt werden müssen. Vorgestellt wurde außerdem das neue Geoschutzsystem für Spirituosen.

Diskussionspunkte der Sitzung waren u. a. die Anwendbarkeit der alten Begriffsbestimmungen zur Beurteilung der Verbraucherwartung von Spirituosen.

Hier herrschte die einstimmige Auffassung, dass die alten Regelungen nach wie vor herangezogen werden können, wenn bestehende Verordnungen keine Aussage zur Verkehrsauffassung treffen. Abweichungen von diesen Regelungen müssen ausreichend kenntlich gemacht werden,

Abbildungen von Früchten oder anderen wertbestimmenden Inhaltsstoffe wie Vanille sind auch bei Spirituosen -insbesondere Likören- üblich. Wenn Zutaten abgebildet werden, müssen diese auch im Produkt vorhanden sein. Dies kann ein Aromaextrakt, ein Destillat oder auch z. B. der entsprechende Saft sein.

Diskutiert wurde außerdem die Bewertung von Spuren über 10 ppm nicht deklariertes Schwefeliger Säure hinsichtlich einer möglichen Meldepflicht.

Das Thema Gin stand auch in diesem Jahr auf der Tagesordnung. Die Spirituose liegt nach wie vor im Trend, immer neue Variationen gelangen auf den Markt. Erörtert wurde die Zulässigkeit verschiedener Zutaten wie Quittenbrand, Meersalz, Tabak, Hanf, Hopfen oder Popcornaroma. Zulässige Zutaten werden in der Spirituosenverordnung (EG) Nr. 110/2008 abschließend geregelt. Zur Herstellung von Gin ist daher nur Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs erlaubt, Botanicals sind zulässig ebenso Aromaextrakte. Brände oder Salz sind demnach nicht zulässig. Bezüglich der Zulässigkeit der Botanicals und Aromen ist entscheidend für die Einordnung als Gin, dass im Endprodukt der Wacholdergeschmack vorherrschend bleiben muss. Bei stark aromatisierten Produkten ist dies nicht immer der Fall.

Die AG Spirituosen plant Daten von Gärungsbegleitstoffen in Obstbränden zu sammeln, um eine einheitliche Bewertung der Gehalte zum Zwecke der Authentizitäts- und Qualitätsprüfung zu erzielen.

Auch in 2019 wurde die AG Spirituosen aufgefordert, sich sachverständig zu verschiedenen Themen zu äußern. Eine ausführliche Stellungnahme wurde zum Entwurf für Leitlinien zur Spirituosenkennzeichnung verfasst.

Die nächste Sitzung der AG findet am 30.06.2020 in Frankfurt statt.